

Verbandssportgericht

VSG 03 B1 24

Beschluss

IBAN: DE80 1008 0000 0401 1211 00

BIC: DRESDEFF100

Präsident: Thomas Ludewig

Steuernummer: 27/610/50647

Vereinsregister-Nr.: VR 1300B

Amtsgericht Charlottenburg

Mitglied des

Deutschen Handballbundes

Landessportbundes Berlin

Olympiastützpunktes Berlin

berlin Berlin

Sportmetropole

Berlin, 27.03.2024

Einspruch des Verein 1 gegen den Bescheid Nr. 4274-2023/24 der Spielleitenden Stelle vom 29.01.2024

In der o.a. Antragsache ergeht durch den Vorsitzenden des Verbandssportgerichtes des Handball-Verbandes Berlin folgender Beschluss:

Gegen den Mannschaftsverantwortlichen A des Verein 1 wird gemäß § 54 Ziff. 5 DHB-RO eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € wegen nicht Erscheinens aus einem nicht anerkennenswerten Grund zur Verhandlung am 18.03.2024 verhängt, ersatzweise der Verein 1.

Zudem wird gegen den gleichen Sportkameraden gemäß § 52 Ziff. 2 DHB-RO eine Geldbuße in Höhe von zusätzlich 50,00 € wegen nicht fristgemäßem Übersenden von ihm geforderter schriftlicher Aussagen verhängt, ersatzweise der Verein 1.

Am 03.03.2024 sagte der Sportfreund mit der Begründung „ an den von ihnen angesetzten Termin kann ich leider nicht teilnehmen.“ Ohne einen Grund zu nennen, wie es die Rechtsordnung vorsieht.

Dies sieht der Vorsitzende als unentschuldig aus einem nicht anerkennenswerten Grund an.

Am 08.03.2024 bat der Beisitzer den Sportkameraden , schriftlich seine Wahrnehmungen bezüglich des Einspruchsachverhaltes zu dokumentieren.

Diese schriftlichen Wahrnehmung ist nicht fristgemäß, sie ist überhaupt nicht erfolgt.

PARTNER DES HVB

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die gebührenpflichtige Beschwerde zulässig (§ 54 Ziff. 6) .
Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang an den Vorsitzenden der Spruchinstanz zu richten.